

Vom Rathaus zu Wil

Die älteste Stadt Wil, ich meine jene des 13. Jahrhunderts, weist offenbar noch recht bescheidene Verhältnisse auf. Bei den Bürgerhäusern herrschte der Holzbau vor, und deren Höhe war auf zwei, höchstens drei Stockwerke beschränkt. Es fehlte noch die äussere Ringmauer, und der Graben hatte umso grössere Bedeutung für die Verteidigung. Dennoch galt Wil als Hauptstütze der fürstbischöflichen Herrschaft im Westen und hatte dementsprechend unter Kriegszügen und Belagerungen zu leiden. Die mehrwöchigen Belagerungen von 1287 u. 1292 sprechen deutlich für seine fortifikatorische Stärke, aber auch die Tapferkeit seiner Verteidiger. Die erste Stadt Wil ging damals in Flammen auf, und nur zwei Bürger, der Süss und der Goldschmied, blieben in den Mauern zurück. - Die Bürger besaßen noch nicht viel Rechte, und wenn auch ein Schultheiss auftritt, so war er mehr äbtischer Beamter und Stellvertreter des Herrschers als der Stadtinteressen. Ein Rat tritt in diesen Jahren - wenigstens in den Akten - nicht in Erscheinung. Man darf sich daher fragen, ob überhaupt ein Rathaus bei diesen Umständen nötig und vorhanden war, oder ob die politischen und wirtschaftlichen Belange der ersten Stadt im äbtischen Hofe erledigt worden seien. - Wil erstand anfangs des 14. Jahrhunderts grösstenteils neu aus der Asche am gleichen Orte, wohl etwas grösser, mussten doch auch die Einwohner der niedergerissenen Stadt Schwarzenbach neue Unterkunft suchen. Durch die Gründung der vielen Städte durch den Adel im 13. Jahrhundert war die Wichtigkeit dieser Siedelungsart stark betont worden. Deren zunehmende Bedeutung auf wirtschaftlichem Gebiete, die Bekanntwerdung der freiheitlichen Verfassungen der Städte in der an die Eidgenossenschaft angrenzenden Pöobene, sowie der Unabhängigkeitsbestrebungen aber auch Erfolge der Länder am Gotthardwege, also materielle und politische Rücksichten führten zu Auseinandersetzungen zwischen Stadtherr und Stadtuntertan, die eine Lockerung des unumschränkten Regiments brachten und eine Stärkung des politischen städtischen Bewusstseins. Und mit der Stärkung der Stadtgewalt ging Hand in Hand der Bau der Rathäuser. Zwar ist unsern Akten des 15. Jahrhundert anfänglich nur der Ausdruck Stube, 1427 z. B. Ratsstube zu entnehmen, was aber doch zur Annahme berechtigt, dass ein Rathaus bereits bestanden haben wird. Wir sind über dessen Grösse und Standort auf Mutmassungen angewiesen, glauben aber, dass es keine besondere Ausnahme gegenüber andern deutschen Städten gleicher Grösse gemacht und sich den Massen der übrigen Häuser ziemlich angepasst haben wird. Sicher stand es am Hauptplatze, am obern Platze, Oberplatz, wie unser heutiger Hofplatz ehemals benannt worden ist. Doch ist von ihm keine Spur mehr vorhanden, und ich möchte mich nicht weiter in Mutmassungen ausdrücken. - Das Rathaus tritt erstmals 1505 in Erscheinung mit der kurzen Notiz im Stadtbuche, dass damals das Rathaus von den Bürgern neu erbaut und dass Abt Franziskus 100 Gulden an die Gesamtkosten von 2200 beigesteuert habe. Schon der hohe Baukostenbetrag zeugt deutlich von der selbstbewussten Tätigkeit von Rat und Bürgerschaft. Wil hatte zwar im alten Zürichkrieg nicht die politische Machtstellung erreicht, die es aus seinem Bündnisse mit Schwyz zu erringen hoffte. Aber Abt Ulrich Rösch hatte 1472 mit der Stadt gemeinsam den Leinwandgewerb neu und besser eingerichtet, hatte den obern Weiher angelegt, den Hof bedeutend erweitert und war der Stadt - im Gegensatz zu St. Gallen - sehr gut gesinnt. Mit dem Abschlusse des grossen Vertrages von 1492 (unter Abt Gotthart) hatte Wil einheitlich geordnete Verfassungszustände, eine Stadtverfassung erhalten, die in ihren Hauptzügen unverändert bis zur Auflösung der alten Landschaft 1798 die Grundlage des politischen und wirtschaftlichen Lebens bildete. (Wild 203). Auf religiösem Gebiete war mit den 1429 begonnenen und gegen Ende des 15. Jahrhunderts abgeschlossenen Bauarbeiten der Kirche zu St. Nikolaus und der Anschaffung eines Kirchenschatzes, - zum Teile vom Goldschmied von Winterthur, - ebenfalls ein Höhepunkt erreicht. Gut fondierte kirchliche Stiftungen ermöglichten viele und feierlich gestaltete Gottesdienste, und auch die städtischen Aemter verfügten, dank auch der bevorzugten Stellung unter den Gotteshausleuten, über genügend finanzielle Mittel. Der Schwabenkrieg vom Jahre 1499, wobei die Stadt als Waffenplatz eine nicht untergeordnete Rolle gespielt hatte, war für die Eidgenossen siegreich abgeschlossen worden, und Friede herrschte im Lande. Wie konnte deshalb diese glückliche Zeit, das Empfinden der eigenen Macht und des

beherrschenden Einflusses auf eine weitere Umgebung besser ausgedrückt werden, als durch den Bau eines neuen Rathauses, wohl eines stolzeren, als sein Vorgänger es gewesen war. Das Rathaus von 1504 5 erstand vielleicht am gleichen Orte, wo auch das frühere Amtsgebäude gestanden war. Doch sind darüber wie auch über den Bau selber keine weiteren Notizen vorhanden. Vierstöckig und breit, also ausser den Massen gewöhnlicher Bürgerhäuser, wurde es aufgerichtet, bewusst im Gegensatze zur üblichen Traufenstellung in die Mittelgasse gestellt und so den heutigen Obstmarkt besetzend bis etwa zu dem noch, heute bestehenden gepflästerten Fussgängersteig der östlichen Front der Wirtschaft zum Marktplatz entlang. Hier trat das Regierungsgebäude am besten in Erscheinung, ein markantes Gegenstück zum äbtischen Sitze, dem Hofe. Stadtbilder aus dem 17. und 18. Jahrhundert enthalten an der Ostecke/Kirchgass-Seite des Rathauses einen schlanken und hohen Wendelturm, wie er wirklich bei Rathäusern vorkommt. Aktenmässig ist es aber nicht gelungen, ihn ebenfalls festzustellen. Auch die Bemalung der Hauptfassade ist weder durch Dir. Franz Müller noch durch die bei Beginn des Abbruches durch Maler Lukas Bischoff erstellte Skizze vom ganzen Gebäude genauer überliefert worden: soweit erkennbar Barokverzierungen um die Fenster und allegorische Figuren zwischen den Fenstern im 3. Stocke, zwei Wappenfelder über den zwei mittleren der vier Laubenbogen. Auf dem Rathaus- und Hauptmarktplatze erstellten die Städte aber auch einen der Würde und Bedeutung des Platzes und seiner Umgebung entsprechenden Brunnen. So auch der Stadtbrunnen auf dem Hofplatze, dessen Geschichte ich hier aber nicht weiter verfolgen möchte. -

Wenden wir uns dem Innern des Rathauses zu. Wie auch andernorts üblich, wurde das Erdgeschoss als Markthalle z. B. für Getreide benützt, weshalb der Ausdruck Kornhalle, Kaufhaus etc. nicht immer ein besonderes Gebäude bedeutet und diese Funktion ebenfalls dem Rathause zuzuschreiben ist. Dass durch solche Doppelzwecke und Doppelbenennungen oft Unklarheit in baugeschichtlicher Hinsicht entstehen kann, - und dies ist auch bei Wil der Fall, - ist begreiflich. Im ersten Stockwerke befand sich gegen den Hofplatz hinaus die vordere und grössere Ratsstube, der Raum für die Sitzungen des grossen Rates, der Dreissig, wie sie nach vom Abte genehmigter Auswahlliste von den Bürgern gewählt werden durften. Daneben bestand der kleine Rat aus zwölf Mitgliedern, gleich gewählt, der sich wahrscheinlich in der hintern und kleinem Ratsstube versammelte. Die Herren des Rates scheinen nicht immer so pünktlich zur Sitzung angetreten zu sein, Bussenreglemente z. B. vom Jahre 1602 belegten den Ratsfreund, der zu spät in den Rat kam, mit 3, später mit 5 Pfennig, jenen, der unerlaubt ausblieb, mit 1 Schilling, und ebenso jenen, der unerlaubt aus dem Rate ging, mit 1 Schilling Busse. Sie hatten ihre Ratsherrenstühle, und eine Ordnung von 1612 schrieb vor, "wie man darin stehen soll". Wurde Rat gehalten, hatte der Stadtknecht vor der Stube zu warten und durfte niemand innert dem Gatter (Abschluss) stehen lassen. Ein Stadtknecht hatte offenbar im obern Stockwerke des Rathauses seine Wohnung. Ein grösserer Raum stand für die Bürgerversammlungen zur Verfügung. 350 Jahre lang kam hier der städtische Rat, kamen alle Stadtbehörden zusammen und berieten und beschlossen und bestraften. Wirtschaftliche Ueberlegungen, - man denke nur an den Leinwandhandel -, militärische Verordnungen, soweit sie die Stadt betrafen, stadtpolitische Verfügungen wie feuerpolizeiliche Weisungen beschäftigten die Ratsherren, und verhältnismässig viele und langwierige Straf- und Zivilprozesse mussten erledigt werden. Bei aller Treue der Stadt zum Stadtherrn benötigte doch manche Kontroverse zwischen Hof und Rathaus besondere Sitzungen, und mancher heimlicher Blick wird wohl hinüber und herüber geworfen worden sein, wenn bei Verschiedenheit der Meinungen des Fürstabtes und seines Untertanen die Deputationen sich zum leidigen Aussöhnungsgange rüsteten. Auch Tagsatzungen eidgenössischer Boten fanden in Wil statt, wobei die Verhandlungen wohl entweder im Hofe oder aber im Rathause gepflogen wurden. Erwähnt sei der gütliche Tag der Eidgenossen mit denen von Wil u. s. w. vom 20. Dezember 1440, wobei über die Rückgabe der von den Verbündeten im Kriege gegen Zürich eroberten Landschaften verhandelt wurde. Am 19. Januar 1470 schlichteten die Boten der 4 Schirmorte des Gotteshauses einen Anstand der Wider Bürger mit Abt Ulrich Rösch wegen ihres ihm zu schwörenden Eides. Die für die Eidgenossenschaft als Ganzes wichtigste Wiler Tagsatzung ist aber jene vom Jahre 1647, welche nach den

Grenzverletzungen durch die Schweden Bestimmungen über den eidgenössischen Grenzschutz aufstellte, das sogenannte Wiler Defensionale.

Auf dem Rathaus bestand aber auch eine Trinkstube für offizielle Empfänge. Ob hierfür jeweilen eine Ratsstube hergerichtet wurde oder aber das Versammlungslokal oder ein besonderer Raum diente, ist nicht gut ausfindig zu machen. Sie kargten nicht mit Essen und nicht mit Trinken, die gnädigen Stadtherren, und auch das Volk blieb bei Empfängen eines neuen Fürstabtes, bei der Regimentsbesatzung um Neujahr und andern Gelegenheiten nicht vergessen. Der Seckelmeister hatte z. B. auf den 3. Januar 1658 der Bürgerschaft, den Hintersassen, Handwerksgesellen und Dienstknechten 14 Eimer Wein verehrt. Sie hatten geholfen, den gnädigen Herrn, Abt Gallus, zu empfangen." Sind in allem auf der Herrenstuben und Rathaus auf die 293 Personen gesessen, ist alles zugelaufen, jung und alt und alles, was Händ und Füess gehabt", so rechtfertigt der Pfleger seine Ausgaben für Wein im Betrage von 33 Gulden. Das Inventar war dem Stadtknecht anvertraut und bestand z. B. im Jahre 1605 aus 2 grossen silbernen Bechern, 4 Renflern, 20 silbernen Tischbechern, 6 viermässigen Kannten, 3 Quartkannten, 2 grossen zinnernen Flaschen, 2 grossen ehernen Häfen, 8 Schenkstienzen, 6 Suppenplatten, 1 möschenen Credenz, 1 möschigen Spritzen, 1 Bratspiess, 2 Teppich und in der untern Stuben 2 steinernen und sonst einem Tische, in der Hinterstuben 1 steinernem Tisch und 1 eingelegtem Tisch samt Stühlen und Stabellen. Auf dem Platze vor und im Rathause selbst wurde aber auch Theater gespielt. Die künstlerische Bühnenausmalung - sie war wohl noch einfach - fiel dabei zu Lasten des Seckelamtes. So steht im Seckelamtsbuche 1624'25 eine Ausgabe von 4 Pfd 10 Schg an Malermeister Baltas (Baltasar), dass er vor Jahren den Herren zum Comödiespiel den Himmel mit etlichem Gewölck gemalt und auf dem Rathause die Stubentüre eingefasst mit zwei Engeln und zwei Schilden im Spiel den Bär und das W. - Zum Inventare des Rathauses gehörte aber auch der Pranger, die Schandsäule mit dem Gestell, einem Podium. Auch in der Aebtestadt wurde dieses Strafmittel benützt. So erkannten am 13. Juni des Jahres 1635 die gnädigen Herren Reichsvogt, Schultheiss und Rat auf die Aussage einer Agata Heberlin von Heiligenberg bei Frickingen zu Recht, "dass man zu ihrer Straf (wegen Diebstählen) eine Rute in die Hand geben, sie um die Stadtgassen führen und endlich unter den Pranger eine halbe Stunde stellen und stehen lassen, hierauf sie aus dem Land verweisen" solle.

(Ehrat, Karl; Vom Rathaus zu Wil, in: Heimatchronik für Wil und die umliegenden Landschaften, 10. Heft, August 1948, Beilage zum "Wiler Bote")